



Nomos



Edition Seehaus [Plus] im Nomos Verlag

Hinweise für Autorinnen und Autoren DEUTSCH - Stand Januar 2023

Edition Seehaus Plus: Resozialisierung, Opferschutz und „Restorative Justice“

Die neue Schriftenreihe des Programms „Edition Seehaus Plus“ richtet sich zum einen an Fach- und Führungskräfte im gesamten deutschsprachigen Raum aus der Kriminal-, Justiz- und Sozialpolitik, den Fachverbänden, den Medien und der Zivilgesellschaft.

Zum anderen sind die Publikationen relevant für Forschende und Lehrende aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, insbesondere des Strafrechts und der Kriminologie sowie der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik.

In der Schriftenreihe erwünscht sind monographische Beiträge verschiedener Disziplinen, Dissertationen, Habilitationen, edierte Sammelbände und Tagungsberichte. Erscheinen sollen empirische, theoretische und anwendungsbezogene Aufsätze mit wissenschaftlichem Charakter ebenso wie Berichte aus der Praxis, Problemaufrisse, Projektbeschreibungen sowie programmatische oder konzeptionelle Beiträge aus der Kriminologie oder der Strafvollzugspraxis.

Danke für Ihr Interesse, Ihren Beitrag in dieser besonderen Edition zu veröffentlichen.

Durch die vorbezeichnete inhaltliche Breite der Darstellungen sehen sich Herausgeber und Verlag veranlasst, nachfolgend einige Grundsätze für Format und Abgabe der Beiträge festzulegen.

Bitte richten Sie ihren Text für ein Fachpublikum aus, das im Kontext von Kriminologie und sozialer Arbeit im Strafvollzug arbeitet oder forscht.

Versuchen Sie, Ihre Ausführungen so kurz wie möglich und so lang wie nötig zu halten.

Nehmen Sie nur die Inhalte in Ihren Beitrag auf, die für Ihre Argumentation relevant sind.

1. Einsendungen

Manuskripte senden Sie uns bitte als E-Mail-Anhang in einem bearbeitungsfähigen Format (.docx oder .rtf, nicht .pdf) an folgende E-mail-Adresse:

edition@seehaus-ev.de

Grundsätzlich werden nur bislang unveröffentlichte Originalbeiträge angenommen, die nicht anderweitig auch zur Veröffentlichung eingereicht wurden.

Einer Zweitveröffentlichung (auch auszugsweise beziehungsweise in Übersetzung) muss von Verlag und Schriftleitung zugestimmt werden.

2. Länge der Beiträge

Die Länge des jeweiligen Beitrags wird mit der Autorin oder dem Autor individuell vereinbart, sollte aber inklusive Fußnoten und Leerzeichen 15.000 Zeichen nicht unterschreiten.

Für Aufsätze gelten als Richtlinie eine Obergrenze von 35.000 Zeichen, für Praxisberichte maximal 25.000 Zeichen inklusive Fußnoten und Leerzeichen.

3. Formatierung

Verfassen Sie ihren Text bitte als einspaltigen Fließtext im Blocksatz. Bitte verzichten Sie unbedingt auf händische Silbentrennung und vermeiden Sie, durch Tabulatoren oder mehrfache Leerzeichen Text zu platzieren. Verwenden Sie bitte eine der gängigen Schriftarten (Arial, Times New Roman oder Calibri) in Schriftgrößen 11 oder 12.

Manuskripte dürfen keine über das Übliche (fett für Überschriften, automatische Gliederung/Nummerierung, Aufzählung) hinausgehenden Formatierungen enthalten, insbesondere keine Textmarken und keine dynamischen Fußnoten-Verlinkungen.

Kursivsetzung darf nur ausnahmsweise zur Hervorhebung verwendet werden.

Zahlen von 1 - 12 schreiben Sie bitte aus, ab vier Ziffern setzen Sie bitte nach europäischem System einen Punkt, also 1.234 oder 98.765.

Prozentangaben werden im Fließtext bei einer oder wenigen Angaben ausgeschrieben, bei Aufzählung mehrerer Prozentangaben verwenden Sie bitte das %-Zeichen.

4. Überschrift

Die Beiträge sollen mit einer prägnanten, kurz gehaltenen und substantivisch gebildeten Überschrift ohne Abkürzungen und ohne Vorschriften betitelt werden. Insbesondere darf die Überschrift kein vollständiger Satz sein. Sie darf in der Druckfassung max. zweizeilig sein und 85 Zeichen (inkl. Leerz.) nicht überschreiten.

Eine Unterüberschrift sollte nur verwendet werden, wenn sie zur Konkretisierung der Überschrift unbedingt erforderlich ist, sie darf 70 Zeichen (inkl. Leerz.) nicht überschreiten.

5. Abstract

Bei Aufsätzen und Praxisberichten wird ein Abstract vorangestellt. Das Abstract soll bei der Leserschaft Neugier wecken, indem es auf die Bedeutung und Aktualität des Themas aufmerksam macht. Daneben soll es eine kurze und prägnante Inhaltsangabe sowie einen Ergebnissatz enthalten. Der Umfang soll 650 Zeichen (inkl. Leerz.) nicht überschreiten. Das Abstract darf keine Fußnoten oder Verweise enthalten. Die Redaktion behält sich vor, das Abstract selbst zu formulieren. Der Abstract wird auch ins Englische übersetzt.

Um die Auffindbarkeit von Beiträgen in Datenbanken und Suchmaschinen zu gewährleisten, geben die Autoren fünf Schlagwörter (key notes) vor.

6. Zwischenüberschriften

Zwischenüberschriften sollen zur Orientierung der Leserin und des Lesers dienen. Sie sollen den Beitrag so strukturieren, dass sie die Ausführungen zu der gerade ihn interessierenden Frage leicht auffinden können. Auch sie dürfen keinen vollständigen Satz bilden.

In den Gliederungsebenen sollten folgende Zeichen verwendet werden, ab der zweiten Gliederungsebene soll die letzte Zahl ohne Punkt geschrieben werden:

- 1.
- 1.1
- 1.1.1
- 1.1.1.1

Mindestens auf den ersten drei Gliederungsebenen sollten – kurze – Überschriften verwendet werden. Jede Gliederungsebene sollte mindestens zwei Kapitel enthalten. Mehr als diese vier Gliederungsebenen sollten nicht verwendet werden.

7. Grafiken und Tabellen

Gerne können Sie Abbildungen und Tabellen verwenden, bitte betiteln und nummerieren Sie diese durchgehend.

Geben Sie im Titel dabei stets eine Quelle an. Sollten Sie die Darstellung selbst erarbeitet haben, schreiben Sie bitte „eigene Darstellung“ dazu. Die Abbildungen sollten möglichst ohne Farbtöne, also in Graustufen oder Schraffuren dargestellt werden.

Als Formate verwenden Sie bitte jpg, tif, png, pdf oder eps. Mit Excel/Word/powerpoint erstellte Grafiken können Sie dem Verlag als PDF übermitteln. Bilder sollten eine Auflösung von min. 300 dpi aufweisen; Strichvorlagen eine Auflösung von min. 600 dpi.

Die Umwandlung in druckfähige Daten wird final vom Verlag vorgenommen. Bei Fragen können Sie sich diesbezüglich immer an den Verlag wenden.

8. Geschlechtergerechte Sprache

Ihr Artikel sollte gendergerecht formuliert werden. Sie haben die Möglichkeit, sich zwischen inklusiven Formulierungen (Straftäter*Innen), Doppelnennungen („Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“) oder genderneutralen Formulierungen (Justizbedienstete) zu entscheiden. Wichtig ist nur, über den gesamten Artikel hinweg die gewählte Form einheitlich zu verwenden.

9. Abschluss des Beitrages: Fazit oder Ausblick

Jeder Beitrag enthält zum Abschluss eine Zusammenfassung, ein Fazit oder einen Ausblick. Darin sind die grundlegenden Thesen bzw. Lösungsansätze des Beitrags noch einmal knapp darzustellen. Zudem können Folgerungen gezogen oder ein Ausblick auf künftige Entwicklungen gegeben werden.

10. Zitation und Literaturverzeichnis

Für die Edition Seehaus [Plus] wurde zugunsten der Einheitlichkeit der Darstellung entschieden, Nachweise und Quellenangaben durch Fußnoten und ein abschließendes Literaturverzeichnis nachzuweisen. Bitte verzichten Sie deshalb bitte auf Zitierweisen nach HARVARD- oder APA-Systematik.

Fußnoten sollen sparsam eingesetzt werden und haben eine reine Nachweisfunktion, sie sind dienen nicht der inhaltlichen Ergänzung des Textes. Sie sollten maximal 10 Prozent des Gesamtumfangs eines Textes ausmachen. Endnoten sind nicht gestattet. Das Zitat belegt den Inhalt des Satzes und steht deshalb vor dem Satzzeichen zum Satzabschluss.

Veränderungen in Originalzitationen werden mit eckigen Klammern, Auslassungen mit drei Punkten gekennzeichnet. Alle Zitate beginnen und enden mit regulären deutschen An- und Ausführungszeichen.

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.“

Die Quelle wird in der Fußnote nach (Name Jahreszahl: Seite der Fundstelle) dargestellt, „vgl.“, „aaO“ oder „ebd.“ werden nicht verwendet.

² *Maelicke 2018: 26*

Bei mehreren Autoren wird mit Schrägstrich getrennt, ab vier Autoren „u. a.“ oder „et al“.

³ *Jesse/Jacob/Prätor 2018: 162*

Mehrere Quellen werden durch Semikolon getrennt.

² *Maelicke 2018: 26; Jesse/Jacob/Prätor 2018: 159-174*

Digitale Quellen aus dem Internet werden OHNE URL wie Autoren oder Organisationen zitiert, bei web-Dokumenten mit Seitenzahlen inklusive Seitenzahl der Fundstelle:

³ *Walsh 2016: 22*

Gesetze und Verordnungen werden ohne Klammer mit Artikel oder Paragraph sowie amtlicher Kurzbezeichnung des Gesetzes ohne Beschlussdatum oder Fundstelle zitiert.

³ *§ 31 StPO; Art. 103 Abs. 2 GG*

Gerichtsentscheidungen werden einheitlich zitiert nach erkennendem Gericht, Datum der Entscheidung und Fundstelle:

² *BVerfG v. 31. 05. 2006, BVerfGE 116, 69-95*

³ *OLG Stuttgart v. 27.01.2015, NSTZ 2015, 481*

Eigenes Datenmaterial z. B. aus empirischer Sozialforschung wird einheitlich nach Quelle, Zeilen oder Seitenzahl zitiert:

² *Interview KB, Z. 423-428; AVD-Berger, S. 8*

Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach den Nachnamen des oder der Autorin oder der Autoren gebildet, fehlende Verfasserangaben werden durch „ohne Verfasser“ ersetzt. Mehrfach zitierte Autoren werden chronologisch von neuester Publikation an abwärts sortiert, bei mehreren Publikationen im selben Erscheinungsjahr mit der jüngsten beginnend nach a, b, c usw. Mehrere Autoren werden durch Komma getrennt. Auflagen werden nur genannt, wenn das Zitat nicht der Erstauflage entnommen ist. Jede Literaturangabe endet mit einem Punkt. Bei elektronischen Publikationen wird am Ende die DOI genannt.

Jesse, C., Jacob, S., Prätör, S. (2018). Opferorientierung im Justizvollzug. In: Maelicke, B., Suhling, S. (Hrsg.) Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege (S. 159-174). Springer, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20147-0_8

Beiträge in Festschriften und Sammelbänden werden wie folgt zitiert:

Gabriel, U.; Greve, W. (1996). "Strafe muss sein!" Sanktionsbedürfnisse und strafbezogene Einstellungen: Versuch einer systematischen Annäherung. In: C. Pfeiffer, W. Greve (Hrsg.), Forschungsthema Kriminalität. Festschrift für Heinz Barth (S. 185-214). Nomos, Baden-Baden

Bei Zeitschriftenaufsätzen wird wie folgt gegliedert: Autor*in, Erscheinungsjahr, Titel, „In:“ Name der Zeitschrift ausgeschrieben, Jahrgang, Heftnummer/Monat, Jahr Seitenangaben.

Wegel, M.; Wardak, S.; Meyer, D. (2022). Covid-19 Präventionsmaßnahmen aus der Sicht von Inhaftierten. In: Forum Strafvollzug, 71. Jahrgang Januar/ Februar 2022 (S. 33-36)

Internetquellen werden wie Monografien zitiert, die Internet-Adresse wird ohne „http:“, aber mit dem Abrufdatum angegeben.

Walsh, Maria. Desistance – Ansätze und Befunde der Forschung zum Abbruch krimineller Karrieren. www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2016-03/desistance-forschung.pdf 03.01.2023

11. Autorenzeile und Autorenhinweis („Sternchenfußnote“)

Die Autorenzeile enthält akademische Titel sowie Vor- und Nachname des Autors/der Autorin:

*Prof. Dr. Max Mustermann**

Am Ende der ersten Seite des Beitrages ist eine mit einem Sternchen versehene erste Fußnote anzubringen, in der ggf. weitere Titel (LL. M., etc.), der Beruf, das Berufsfeld ggf. mit Arbeitsschwerpunkten sowie die Kontaktdaten genannt werden. Beispiele:

- * *Die Autorin ist Inhaberin des Lehrstuhls für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht an der Universität Leipzig.*
- * *Der Autor, LL. M. (Houston), ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in der Kanzlei Mustermann & Partner in Stuttgart.*

12. Redaktionelle Bearbeitung

Alle Beiträge werden auf Grundlage der üblichen Redigier-Praxis von der Redaktion in Zusammenarbeit mit dem NOMOS Verlag bearbeitet. Inhaltliche Änderungen werden mit den Autorinnen und Autoren abgestimmt. Die redaktionell bearbeitete Fassung erhalten die Autorinnen und Autoren vor Drucklegung zur finalen Korrektur.

(Stand Januar 2023)